

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle/Aktenzeichen: Fachbereich 2 / Finanzen

Sitzungsvorlage

Datum: 24.01.2005

Drucksache Nr.: **05/0043**

öffentlich

Beratungsfolge: Rat

Sitzungstermin: 23.02.2005

Betreff:

- a) Einbringung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes der Stadt Sankt Augustin für das Haushaltsjahr 2005 sowie des Haushaltssicherungskonzeptes für die Jahre 2005 bis 2012
- b) Investitionsprogramm für den Planungszeitraum 2004 bis 2008

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin verweist den Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes der Stadt Sankt Augustin für das Haushaltsjahr 2005 und das Haushaltssicherungskonzept für die Jahre 2005 bis 2012 sowie den Entwurf des Investitionsprogramms für den Planungszeitraum 2004 bis 2008 zur weiteren Beratung an den Haupt- und Finanzausschuss.

Problembeschreibung/Begründung:

a) Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2005 sowie Haushaltssicherungskonzept für die Jahre 2005 bis 2012

Der Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes der Stadt Sankt Augustin für das Haushaltsjahr 2005 ist mit Datum vom 20. Januar 2005 aufgestellt und festgestellt worden. Der Verwaltungshaushalt weist bei Einnahmen von 92.736.410 € und Ausgaben in Höhe von 100.976.530 € einen Fehlbedarf 8.240.120 € aus.

Dieser Fehlbetrag wurde durch eine Zuführung vom Vermögenshaushalt in Höhe von 3.794.970 € reduziert. Dabei handelt es sich um die Zuführung von Grundstückserlösen in Höhe von 3.290.670 €, um eine Rücklagenentnahme in Höhe von 100.000 € sowie um eine anteilige Rückführung von Mitteln aus der Schulpauschale in Höhe von 404.300 €.

Nach der letzten Finanzplanung wurde für 2005 ein Defizit von rd. 7.537.000 € erwartet. Dieses wird jetzt um rd. 703.000 überschritten. Dabei muss beachtet werden, dass auf Grund einer Verfügung des Rhein-Sieg-Kreises die Zahlung aus dem Sozialhilfebeteiligungsmodell für 2004 nur zur Hälfte in 2005 kassenwirksam wird. Die andere Hälfte ist erst 2006 zu zahlen. Dadurch vermindert sich der Fehlbedarf 2005 entsprechend, was jedoch gleichzeitig zu einer Erhöhung des Fehlbedarfs 2006 führt.

Für die Erhöhung des Fehlbedarfs 2005 (gegenüber der letzten Finanzplanung für 2005) sind folgende wesentlichen Gründe maßgebend:

Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer sinkt um mehr als 1,6 Mio. €.

Die Schlüsselzuweisungen sinken um fast 4,9 Mio. €.

Dagegen steigen die Steuern, insbesondere die Gewerbesteuer um fast 3,5 Mio. €.

Bei den Erstattungen von Ausgaben des Verwaltungshaushalts sind Mehreinnahmen von fast 1,9 Mio. € zu verzeichnen.

Die Zuführung vom Vermögenshaushalt erhöht sich um rd. 990.000 €.

Auf der Ausgabe Seite steigen die Personalausgaben um mehr als 1,2 Mio. €.

Eine höhere Abwasserabgabe und die Sachausgaben für „Cross Border“ erfordern bei den Steuern und Geschäftsausgaben einen Mehraufwand von fast 1,5 Mio. €.

Die Gewerbesteuerumlage steigt um 0,6 Mio. €.

Die Kreisumlage steigt um mehr als 2,0 Mio. €.

Dagegen sinkt die in der Finanzplanung vorgesehene Abdeckung von Altfehlbeträgen (3,8 Mio. €) auf 0 €, da das Haushaltsjahr 2004 nicht mit einem Fehlbetrag abgeschlossen wurde.

Da diese negativen Entwicklungen sich zwangsläufig in der Finanzplanung fortsetzen, erhöhen sich auch die Defizite in den Folgejahren weiter.

Die den Einnahmeerwartungen zugrunde liegende Steuerschätzung geht von geltendem Recht aus. Basis der Schätzung sind die Ergebnisse des Arbeitskreises „Steuerschätzung“ vom November vergangenen Jahres.

Bei den Schlüsselzuweisungen wurden die Berechnungen der 2. Proberechnung berücksichtigt.

Die Gewerbesteuer konnte auf Grund des sehr guten Verlaufs im Haushaltsjahr 2004 erhöht werden. Im Haushaltsjahr 2004 sind Einnahmen von mehr als 20 Mio. € erreicht wor-

den, weil in jenem Jahr in diesem Umfang nicht zu erwartende Nachzahlungen eingegangen sind.

Den Berechnungen der Personalausgaben liegt eine Hochrechnung der tatsächlich im August 2004 gezahlten Bezüge zu Grunde, die allerdings um bekannte Änderungen bereinigt wurden.

Die Kreisumlage soll nach dem vorliegenden Entwurf des Kreishaushalts um 4,8 %-Punkte auf 37,13 % angehoben werden. Dies wurde bei der Ansatzermittlung berücksichtigt.

Das Defizit 2005 in Höhe von 8.240.120 € wurde im Haushalt 2006 als Ausgabe veranschlagt. Dadurch erhöht sich Defizit 2006 auf mehr als 14,7 Mio. €. Das kumulierte Defizit bis 2010 beläuft sich trotz aller Sparbemühungen auf fast 18,5 Mio. €.

Das Haushaltssicherungskonzept ist nicht genehmigungsfähig. Voraussetzung dafür wäre einerseits ein struktureller Ausgleich des Haushalts 2007 und andererseits die Abdeckung aller Altfehlbeträge bis zum Haushaltsjahr 2012. Das Haushaltsjahr 2007 weist noch ein strukturelles Defizit von mehr als 4 Mio. € aus, welches so nicht auszugleichen ist. Auch für das im Haushaltsjahr 2010 noch bestehende Defizit von 18,5 Mio. besteht keine Möglichkeit, dieses bis zum Haushaltsjahr 2012 auszugleichen.

Der Vermögenshaushalt 2005 ist ausgeglichen. Zum Ausgleich ist eine Kreditaufnahme in Höhe von 4.712.500 € vorgesehen. Dieser Betrag entspricht der im Haushaltsplan vorgesehenen Kredittilgung. Damit wird eine neue Nettokreditaufnahme vermieden. Dies ist entsprechend der Verfügung des Rhein-Sieg-Kreises vom 14.5.2004 zwingend für den Fall erforderlich, dass Vermögenserlöse zum Ausgleich des Verwaltungshaushalts eingesetzt werden.

Diese Vorgabe konnte nur durch erhebliche Streichungen und Verschiebungen erreicht werden. Die Kreditaufnahme liegt trotzdem noch 91.000 € über der im Finanzplan für 2005 vorgesehenen Summe.

Die Baumaßnahmen verringern sich um fast 5,9 Mio. €. Ein Rückgang ist in allen Bereichen festzustellen. Allerdings verringern sich die Ausgaben im Bereich der Straßen und der Abwasserbeseitigung erheblich. Trotzdem liegen die höchsten Ausgabeansätze immer noch im Abwasserbereich, gefolgt von Straßenbaumaßnahmen und Sanierungsmaßnahmen an Grundschulen. Ein hoher Ausgabeansatz ergibt sich auch bei den Turn- und Sporthallen durch den Neubau der Turnhalle mit Sportlerheim im Zentrum West.

Weitere Einzelheiten ergeben sich aus dem Entwurf des Haushaltsplanes für das Jahr 2005, der in der Sitzung des Rates am 23.2.2005 verteilt wird.

Der Entwurf wird in der Sitzung durch die Haushaltsrede des Bürgermeisters erläutert.

Die weitere Beratung erfolgt im Haupt- und Finanzausschuss. Dazu ist eine Verweisung an diesen Ausschuss erforderlich.

b) Investitionsprogramm 2004 bis 2008

Gemäß § 83 Abs. 3 GONW ist als Grundlage für die Finanzplanung ein Investitionsprogramm aufzustellen. Das Investitionsprogramm ist gemäß § 83 Abs. 5 GONW vom Rat zu beschließen.

Der Entwurf des Investitionsprogramms für den Planungszeitraum 2004 bis 2008 ist dem Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes beigefügt.

Wie die Haushaltssatzung und der Haushaltplan ist auch das Investitionsprogramm im Haupt- und Finanzausschuss vor zu beraten. Dazu ist ebenfalls eine Verweisung an diesen Ausschuss erforderlich.

In Vertretung

Hans-Ulrich Lehmacher
Stadtkämmerer

Die Maßnahme

- hat finanzielle Auswirkungen
 hat keine finanziellen Auswirkungen

Die Gesamtkosten belaufen sich auf Euro.

Sie stehen im Verw. Haushalt Vermög. Haushalt unter der Haushaltsstelle zur Verfügung.

Der Haushaltsansatz reicht nicht aus. Die Bewilligung über- oder außerplanmäßiger Ausgaben ist erforderlich.

Für die Finanzierung wurden bereits veranschlagt Euro, insgesamt sind Euro bereitzustellen. Davon im laufenden Haushaltsjahr Euro.